

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.04.2026 folgende IV. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 der Hauptsatzung hat folgenden Wortlaut:

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- 1. Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss*
- 2. Ausschuss für Bau-, Planungswesen, Landwirtschaft und Naturschutz*
- 3. Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Fremdenverkehr*

Die Ausschüsse haben je 5 Mitglieder.

Artikel 2

Diese IV. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.